

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 80 (1973)

Heft: [7]

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Literatur

1. Beschichten mit Kunststoffen, Paul Schmidt, Carl Hanser Verlag.
2. Akustische Eigenschaften von weichem und halbhartem Moltopren, Bayer, Leverkusen.
3. The Comfort Properties of Coated Fabrics in Clothing, K. Greenwood, Shirley Institute, Manchester, M20 8RX.
4. Structure and Properties of Natural and Artificial Leathers, L. G. Hole + R. E. Whittaker, Journal of Materials Science 6 (1971), pp 1–15.
5. Tabelle: Einsatz von Chemiefasern für techn. Zwecke, Dr. Ing. R. Domke, Herausgeber: Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke.
6. Allgemeine Orientierung über Kunststoffe unter besonderer Berücksichtigung von PVC, M. Grundkötter, Separatdruck Chemische Rundschau, erhältlich bei GURIT AG, Richterswil.
7. A Study of Tearing in Coated Cotton Fabrics, N. J. Abbott, T. E. Launefeld, L. Barish + R. J. Brysson, J. Coated Fibrous Materials, Vol 1, pp 4–17 + 64–84.
8. The Structure and Properties of Polyurethane Textile Coating, H. J. Koch, J. Coated Fibrous Materials, Vol 1, p 118.
9. Polyurethane Coated Fabrics, J. Gillibrand, J. B. Broadley Research + Development Ltd.
10. Maschinelle Voraussetzungen für das Beschichten und Kaschieren von Geweben, Dr. H. Giessmann, Melliand Textilberichte 11/1970, S. 1348.
11. Die Bedeutung des Walzenschmelzverfahrens für die Textilindustrie, Dr. G. Adank, Deutsche Textiltechnik 22 (1972), Heft 7, S. 417–422.

Bemerkenswerte Kleinewefers-Entwicklung in der Non-woven-Veredlung

Für die beidseitige Verfestigung, Prägung, Oberflächenbehandlung und Kalibrierung von Vliesen in einer Kontinue-Strasse empfiehlt Kleinewefers eine 2-Walzen-Duo-Kalender-Anlage. Dies sind zwei elektrisch miteinander verbundene von dem Vlies nacheinander zu passierende Kalender mit unterschiedlicher Walzenlage:

- der 1. Kalender Polycoton/Stahl
- der 2. Kalender Stahl/Polycoton.

Die technikumserprobten Kleinewefers-Kalender gewährleisten ein exaktes Zusammenspiel untereinander und mit anderen Einheiten in einer kontinuierlich arbeitenden Produktionsstrasse.

Derartige Kleinewefers Kalenderkombinationen werden parallel hierzu seit vielen Jahren mit grossem Erfolg in der Papierveredlung eingesetzt.

Nähere Auskunft erteilt Kleinewefers Industrie-Compagnie GmbH, D-4150 Krefeld.

Problematische Besteuerung von Mitarbeiteraktien

In den westlichen Industrieländern hat die zu Vorzugsbedingungen ermöglichte Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer an den sie beschäftigenden Unternehmen vermehrt an Bedeutung gewonnen. Diese Mitarbeiterbeteiligung fördert das Verständnis der Arbeitnehmer für die Probleme des Unternehmens und trägt zu der auch im allgemeinen Interesse liegenden breiteren Streuung des Produktionsvermögens bei.

Ist der Arbeitgeber eine Aktiengesellschaft, so besteht die Mitarbeiterbeteiligung im Aktienwerb durch den Angestellten. Das Unternehmen schafft die für den Titelkauf notwendigen Voraussetzungen, indem es entweder eigene Aktien erwirbt und sie zu einem ermässigten Preis abgibt, oder indem es den Mitarbeiter unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre an Kapitalerhöhungen teilnehmen lässt. Die Gegenverpflichtung des Angestellten für diese Vorzugsstellung besteht meist darin, dass die erworbenen Aktien entweder für eine gewisse Zeit oder sogar während der ganzen Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht veräussert werden dürfen.

Steuerbegünstigte Vorzugsbehandlung im Ausland

Kann der Mitarbeiter Aktien des ihn beschäftigenden Unternehmens zu einem unter dem Kurswert liegenden Preis erwerben, so stellt sich die Frage der fiskalischen Behandlung solcher Vergünstigungen. Im Hinblick auf die mit der Mitarbeiterbeteiligung angestrebten gesellschaftspolitischen Ziele sind verschiedene Staaten dazu übergegangen, auf eine Besteuerung dieser Vergünstigungen zu verzichten oder sie zumindest fiskalisch zu privilegieren. Dies ist namentlich in den USA, in Grossbritannien, in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland der Fall.

Keine gesetzliche Regelung in der Schweiz

Im Gegensatz zu den erwähnten Ländern bestehen in der Schweiz noch keine Gesetzesvorschriften, die eine Vorzugsbehandlung der sich aus Mitarbeiteraktien ergebenden Vergünstigungen vorsehen. Im Hinblick auf die positiven Aspekte der Mitarbeiterbeteiligung sollte jedoch im Rahmen der bestehenden Fiskalordnung eine Regelung getroffen werden, welche einen Aktienbeteiligungsplan nicht von vornherein durch fiskalische Massnahmen zum Scheitern bringt.

Diese Notwendigkeit scheint von der Eidgenössischen Wehrsteuerverwaltung erkannt worden zu sein, indem sie für die steuerliche Behandlung der Mitarbeiteraktien einen Weg einschlägt, der zwar nicht als ideal, auf der Grundlage der geltenden Gesetzesbestimmungen aber als annehmbar bezeichnet werden kann.

Impressions de mode

Diskontierungssystem bei der Wehrsteuer

Die Wehrsteuerverwaltung betrachtet die aus Mitarbeiteraktien fließende Vergünstigung als steuerpflichtiges Einkommen, welches im Zeitpunkt des Aktienerwerbes zu erfassen ist. Dies bedeutet, dass bei Mitarbeiteraktien ohne Sperrfrist (die also sofort verkauft werden können) die Differenz zwischen dem Verkehrswert der Titel und dem entrichteten Vorzugspreis als Einkommen zu versteuern ist. Bei Mitarbeiteraktien mit Sperrfrist wird dagegen angesichts der damit verbundenen Risiken (aleatorischer Charakter des Wertpapiers, Börsensturz usw.) auf dem massgeblichen Verkehrswert ein Steuerabzug gewährt, der einer Diskontierung von 5 % pro Jahr Sperrfrist entspricht. Darf beispielsweise eine Mitarbeiteraktie mit einem Verkehrswert von Fr. 1000.— während eines Jahres nicht veräußert werden, so errechnet sich das steuerpflichtige Einkommen lediglich aus der Differenz zwischen dem Vorzugspreis und Fr. 952.40.

Unterschiedliche kantonale Regelungen

Obwohl es einleuchtet, dass eine auf Jahre und allenfalls sogar Jahrzehnte gesperrte Mitarbeiteraktie nicht den gleichen Wert haben kann wie ein an der Börse bezogener frei verfügbarer Titel, haben sich einige kantonale Fiscalbehörden bisher nicht entschliessen können, das Diskontierungssystem der Wehrsteuer anzuwenden. So argumentiert beispielsweise der Kanton Zürich, die volle Differenz zwischen dem Kurswert der Aktie und dem entrichteten Vorzugspreis stelle trotz Sperrfrist steuerpflichtiges Einkommen dar, weil der Mitarbeiter sofort nach Bezug in den Genuss der Vermögens- und Herrschaftsrechte an dem Unternehmen komme. Die mit Sperrfrist verbundenen Gefahren und Risiken seien in diesem Zusammenhang gering.

Abgesehen davon, dass eine solche Praxis bei grundsätzlich gleichlautenden Gesetzesvorschriften zu einer unterschiedlichen steuerlichen Behandlung desselben Tatbestandes bei der Wehrsteuer und bei den Kantons- und Gemeindesteuern führt, besteht die Gefahr, dass auf diese Weise dem Gedanken der Mitarbeiterbeteiligung durch fiskalische Massnahmen die Existenzgrundlage entzogen wird. Dies kann weder im Interesse der Wirtschaft noch des Staates liegen. Deshalb ist zu hoffen, dass sich auf der bestehenden Gesetzesgrundlage die Auffassung der Wehrsteuerverwaltung gesamtschweizerisch durchsetzen und in absehbarer Zukunft auf dem Gesetzeswege eine allgemein befriedigende Regelung der Besteuerung von Mitarbeiteraktien getroffen wird.

SBG

Variationenreiche Dessous

Die aktuelle Wehmutswelle mit ihren schwermütig-träumerischen Erinnerungen überspringt begreiflicherweise die unmittelbar hinter uns liegende Zeit und führt frustrierte Menschen zurück in die scheinbar heile Welt von Grossmutter's Kinderzeit. Wir bezweifeln allerdings, ob die Hinwendung zu Schmach und Schnulze nicht ebenso viel Unbefriedigtheit zurücklässt wie die verebbende Edelfresswelle.

Die Wäschefabrikanten suchen mit ihren variantenreichen Dessous-Kollektionen der geschmacklichen Verschiedenheit ihrer heutigen Kundinnen entgegenzukommen. Von neuzeitlichem Rohmaterial abgesehen, ist an Schnitt und Dessinierung wirklich alles zu finden, was Grossmutter, aber auch die Mutter in Sachen Unterröcken schon getragen haben. Möglicherweise lernt auch die Tochter, mit diesem «altmodischen» Unterkleid wieder korrekter angezogen zu sein. Unsere Modellauswahl verleiht Einsicht in die Vielfalt der vorhandenen Ideen.

Zwei Nylsuisse-Dessous, beide mit angeschnittenen Trägern im Fond-de-robe-Stil. Links ein Modell mit Spitzeninkrustationen am Oberteil und am Saum; die leichte Körperbetonung wird durch schrägverlaufende Schnittlinien erreicht. Rechts ein Modell mit Empire-Oberteil aus Spitze, mit figurbetonenden Längsnähten. Modelle: Laib Yala Tricot AG, Amriswil. Foto: Louis A. Burger, Zürich.

Eleganter Dorosuisse-Unterrock in schillerndem Grün mit angeschnittenen Trägern und mit kostbaren Spitzeninkrustationen am Oberteil sowie am Saumabschluss (mit Schlitz). Modell: Habella-Hasler & Co., Frauenfeld. Foto: Louis A. Burger, Zürich.

Zwei elegante Nylsuisse-Combis, die sich herrlich dem Körper anpassen und anschmiegen: links ein weisses Modell mit Spitzenbüste und angeschnittenen Trägern und mit breitem Spitzensaum; rechts ein ebenfalls weisses Modell mit angeschnittenen Trägern und mit Spitzen im Dirndl-Look in der Taille und am Saum. Modelle: W. Achtnich & Co. AG, Winterthur. Foto: Studio Kublin, Zürich/Paris.

Links ein jugendlicher Dorosuisse-Unterrock im Empire-Stil mit Oberteil aus elastischer Spitze, mit elastischen Trägern und mit dekorativem Spitzensaum. Zu diesem die Büste vorteilhaft silhouettierenden Modell gehört ein passender Slip mit Spitzeneinsatz. Als Gegensatz dazu rechts ein elegantes Nylsuisse-Unterkleid mit Spitzenfront und tiefem V-Ausschnitt. Modelle: Sawaco — W. Achtnich & Co. AG, Winterthur. Foto: Louis A. Burger, Zürich.